

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Gesundheitliche Belastungen durch die Chemieplattform Carling

Vorbemerkung des Fragestellers:

„In den letzten Monaten haben sich die Luftbelastungen durch die Chemieplattform Carling deutlich verstärkt. Die Produktionssteigerung der geruchsintensiven Acrylate und der Betrieb des defekten Steamcrackers seit Juni 2013, verbunden mit ständigen Störfällen, Fackelbetrieben, Reparaturarbeiten oder Bränden, führen zu einem eklatanten Anstieg der Geruchsbelästigungen und Schadstoffen in den Warndtgemeinden, u.a. Völklingen, Großrosseln, Wadgassen und Überherrn. Hieraus ergeben sich massive Einschränkungen der Lebensqualität und es treten vermehrt akute gesundheitliche Beschwerden sowie große Ängste über gesundheitliche Langzeitschäden in der Bevölkerung dieser Gemeinden auf. Die Produktionsanlagen auf der Chemieplattform sind veraltet und nicht auf dem neuesten Stand der Technik. Große Schadstoffmengen werden mittlerweile täglich über eine Fackel ungefiltert in die Atmosphäre abgegeben. Französische Studien weisen eine überdurchschnittlich hohe Luftbelastung im Abstrom der Chemieplattform auf, betroffen sind die mehr als 100.000 Einwohner in beiden Ländern. Damit verbunden kommt es zu massiven Geruchsbelästigungen.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Luftqualität sehr ernst. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Belastung mit Luftschadstoffen in der Region Warndt in den vergangenen Monaten angestiegen ist. Die Hinweise auf zunehmende Geruchsbelästigungen konnten durch zusätzliche behördliche Kontrolle nicht verifiziert werden. Ebenso hat die Landesregierung keine Informationen über gehäufte Störfälle.

Ausgegeben: 10.04.2014 (10.03.2014)

Die von den Unternehmen der Chemieplattform und vom benachbarten Kraftwerk Emile Huchet in die Luft emittierten Schadstoffe sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Dies geht aus dem öffentlich verfügbaren Schadstoffemissionsregister hervor.

Vier bekannte Fackeln befinden sich auf der Chemieplattform Carling (offene sowie eingehauste Fackeln). Wie viele Stunden pro Tag / Monat sind die jeweiligen Fackeln in Betrieb?

Zu Frage 1:

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) wird vom Betreiber Total Petrochemicals France informiert, sobald über die sichtbaren Hochfackeln mehr als 20t Gas/Stunde (hohe Fackelaktivität) abgefackelt werden. Die Information enthält eine Angabe über die voraussichtliche Dauer der hohen Fackelaktivität. Die tatsächliche Dauer der Fackelaktivität kann von der voraussichtlichen Dauer abweichen. Über die tatsächliche Aktivität erhält das MUV keine Information vom Betreiber.

2013 betrug die mitgeteilte voraussichtliche Dauer für eine hohe Fackelaktivität 191 Stunden und 20 Minuten. Über den Betrieb der eingehausten Fackel liegen dem MUV keine Informationen vor.

Welche gasförmigen Schadstoffe werden in die Fackeln eingelassen?

- a) Wie hoch ist die daraus resultierende Belastung der Luft durch diese Stoffe?
- b) Welche Schadstoffe in welcher Konzentration resultieren durch den eigentlichen Verbrennungsprozess?
- c) Rauch und Ruß begleiten diese Fackelbetriebe. Dies können Zeichen für eine hohe Belastung an krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sein. Wie hoch ist die Belastung an PAK's während den Fackelbetrieben bei den typischen Südwest-Winden in den saarländischen Gemeinden? Wie beurteilen Sie die akute gesundheitliche Belastung während der Fackelbetriebe und wie beurteilen Sie mögliche resultierende Langzeitschäden?

zu Frage 2:

In die Fackel werden laut Betreiber gasförmige Kohlenwasserstoffe verbrannt. In erster Linie sind dies Propan, Propylen, Butan, Methan und aromatische Verbindungen.

- a) Beim Betrieb der Sicherheitsfackel werden die eingelassenen Kohlenwasserstoffe weitestgehend vollständig verbrannt. Eine relevante Belastung der Luft durch diese Stoffe aufgrund des Abfackelns ist nicht zu erwarten.
- b) Beim Abfackeln entstehen neben Wasser, Kohlenstoffdioxid und aufgrund möglicher unvollständiger Verbrennung Kohlenstoff in Form von Ruß. Emissionskonzentrationen der Verbrennungsprodukte sind nicht bekannt.

- c) „Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe“ (PAK) entstehen größtenteils bei der Verbrennung von organischem Material, wobei Menge und Zusammensetzung stark vom Brennstoff und den Feuerungsbedingungen abhängen. So werden beispielsweise bei der Verbrennung von Holz und Kohle bedeutend mehr PAKs emittiert als dies bei der meist gut optimierten Verbrennung von Gasen und Öl der Fall ist. Als wichtigster Vertreter der PAK gilt das Benzo(a)pyren (BaP), welches auch als Leitkomponente dient. Das Luftqualitätsmessnetz IMMESA bestimmt den Gehalt an BaP im Feinstaub seit 2005 an der Messstation Saarbrücken City. Dort wird der europaweit gültige Zielwert von 1 ng/m^3 im Jahresmittel mit Werten von ca. $0,4 \text{ ng/m}^3$ sicher eingehalten. Akute gesundheitliche Auswirkungen sind während des regulären Fackelbetriebes nicht zu erwarten. Aufgrund der toxischen und krebserzeugenden Eigenschaften der emittierten Schadstoffe trägt jeder Verbrennungsvorgang, so auch das Abfackeln von Kohlenwasserstoffen zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen bei. Aufgrund der sehr geringen Auswirkungen auf die Immissionskonzentrationen der relevanten Luftschadstoffe sind diese für den Betrieb der Sicherheitsfackel jedoch als vernachlässigbar anzusehen.

Wie viele Messstationen gibt es in den betroffenen saarländischen Gebieten, um die bei der Produktion auf der Chemieplattform anfallenden Schadstoffe zu messen? (Bitte Standorte benennen)

- a) Wie teuer ist der Aufbau und der ganzjährige Einsatz kontinuierlicher, zeitnaher weiterer Messstationen zur Erfassung der relevanten Schadstoffe?
- b) Bestände die Möglichkeit, dass die Verursacher der Schadstoffbelastung (ansässige Firmen der Chemieplattform) an den Kosten beteiligt werden?

Zu Frage 3:

Das landeseigene Immissionsmessnetz IMMESA dient zur Ermittlung der Immissions-situation der Luftbelastung, nicht zur Überwachung von Emissionen. Folglich betreibt das Messnetz IMMESA keine Messstationen, um den Beitrag einer speziellen industriellen Anlage an den Immissionskonzentrationen zu ermitteln. Die von IMMESA betriebenen Messstationen dienen der Beurteilung der Luftqualität anhand der Ermittlung der Schadstoffkonzentrationen der relevanten Luftschadstoffe gemäß der 39. BIm-SchV. Für die Beurteilung der Luftqualität im Warndt stehen dem Messnetz hierzu u. a. Messstationen in Lauterbach (66333 Völklingen-Lauterbach, Köhlerstraße), Berus (66802 Überherrn, Wetterstation Berus), Völklingen (66333 Völklingen, Stadionstraße) und Saarbrücken (66115 Saarbrücken, von-der-Heydt-Straße) zur Verfügung.

- a) Die Kosten für den Aufbau und den Betrieb einer kontinuierlich betriebenen Messstation zur Erfassung der relevanten Schadstoffe ist sehr stark von der gewünschten Ausstattung und den räumlichen Gegebenheiten abhängig. Unter der Annahme, dass die Messstation die relevanten Schadstoffe der 39. BIm-SchV überwachen soll (Feinstaub PM_{10} , Benzo[a]pyren, Stickoxide, Schwefeldioxid, Ozon), beträgt der einmalige Aufwand zur Errichtung einer entsprechenden Messstation ca. 132.500 €. Für den jährlichen Betrieb fallen Kosten in Höhe von ca. 30.000 € an. Darüber hinausgehende Messvorrichtungen verursachen zusätzliche Kosten für Anschaffung und Betrieb.

- b) Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit den Betreiber einer industriellen Anlage auf französischem Hoheitsgebiet verpflichten an den Kosten für den Betrieb einer Immissionsmessstation zu beteiligen.

Welche Kenntnisse liegen dem Umweltministerium über den geplanten Um- und Ausbau der Chemieplattform Carling in den Jahren 2015/2016 vor?

- a) Mit welchen neuen Schadstoff- und Geruchsbelastungen ist zu rechnen?
- b) Wie werden die Anrainergemeinden auf deutscher Seite über diesen Um- und Ausbau informiert bzw. welche Möglichkeiten haben diese Gemeinden, um Einfluss darauf zu nehmen?

Zu Frage 4:

Nach Informationen des Betreibers Total Petrochemicals France, habe man beschlossen, den Steamcracker im zweiten Halbjahr 2015 stillzulegen. Es sollen zukünftig in Carling vor allem Kohlenwasserstoffharze hergestellt werden. Der Produktionsbereich von Polystyrol und Polypropylen solle ebenfalls ausgebaut werden.

- a) Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Schadstoff- oder Geruchsemissionen im Zusammenhang mit den geplanten betrieblichen Änderungen der Chemieplattform vor.
- b) Die Landesregierung hat das Ziel, dass die zuständigen Behörden und betroffenen Gemeinden an den Verfahren im Zusammenhang mit den Änderungen auf der Chemieplattform beteiligt werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine genaueren Informationen zu den geplanten Änderungen und den damit einhergehenden Genehmigungsverfahren vorliegen, kann über die konkrete Art der Beteiligung der deutschen Seite keine Aussage gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Commission Locale d'Information et de Concertation sur l'Environnement du bassin industriel de St. Avold Nord (CLICE) Fragen zu geplanten Maßnahmen der auf der Chemieplattform ansässigen Unternehmen zu stellen bzw. Informationen zu erhalten. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird für einen Übersetzungsdienst für die deutschen Mitgliedsgemeinden sorgen und die Gemeinden in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen unterstützen. Die Anträge deutscher Anrainergemeinden, Mitglied in der CLICE zu werden, wird das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an die Präfektur weiterleiten.

Wurde das saarländische Krebsregister mit den Belastungsgebieten der Chemieplattform vor allem im Hinblick auf Lungen- und Blasenkrebs, Blut-Lymph- und Knochenmarkkrebs abgeglichen? Wenn ja, wie ist das Ergebnis? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde dies nicht getan und was muss in die Wege geleitet werden, damit dieser Abgleich stattfindet?

Zu Frage 5:

Zur Krebsinzidenz in den Gemeinden Völklingen, Großrosseln, Wadgassen und Überherrn wurde auf Basis aktueller und vollzähliger Daten das saarländische Krebsregister ausgewertet. Dabei wurden die Krebsformen Lungenkrebs, Blasenkrebs, bösartige Neubildungen des lymphatischen und hämatopoetischen Gewebes und alle sonstigen bösartigen Neubildungen außer nicht-melanotischer Hautkrebs ausgewertet.

Insgesamt stellt sich die Situation in Völklingen, das in der Vergangenheit durch hohe Industrialisierung und Verdichtung geprägt war und z. T. immer noch ist, wie folgt dar: im Berichtszeitraum 2002-2011 war die Erkrankungshäufigkeit für Lungenkrebs in Völklingen bei beiden Geschlechtern gering erhöht. Keine Erhöhung der Inzidenz wurde für bösartige Neubildungen der Harnblase sowie der lymphatischen und hämatopoetischen Gewebe beobachtet. Für alle weiterhin verbleibenden Krebsformen zusammengefasst wurde eine minimale Erhöhung der Inzidenz bei beiden Geschlechtern beobachtet. Bekannt ist, dass sowohl die Inzidenz für Krebs insgesamt, aber auch einzelne Krebsformen wie beispielsweise Lungenkrebs, in Verdichtungsgebieten generell erhöht ist.

In den Gemeinden Großrosseln, Wadgassen und Überherrn wurden im Berichtszeitraum 2002-2011 weder bei Männern noch bei Frauen erhöhte Erkrankungshäufigkeiten für Lungenkrebs oder bösartige Tumoren der Harnblase oder der lymphatischen und blutbildenden Gewebe beobachtet.

Wie können die laut des Messnetzes atmolor episodentypisch, mehrmals wöchentlich sehr hohen Emissionen an Benzol (u.a. BTEX) erklärt werden und warum wird lediglich der Jahresmittelwert aus dem französischen Messnetz, welches Messlücken aufweist, als relevant angesehen?

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu den Emissionen an Benzol bezogen auf kurze Zeiträume vor. Die jährlichen Gesamtmengen der Benzolemissionen durch die Anlagen des Betreibers Total Petrochemicals France in die Luft sind von 37,1 t im Jahr 2008 auf 18,1 t im Jahr 2012 zurückgegangen.

Die Daten der Messstationen des französischen Messnetzes Atmolor zeigen wiederholt kurzzeitig gegenüber den ansonsten auftretenden Immissionskonzentrationen erhöhte Benzolkonzentrationen in der Luft an. Diese Phasen erhöhter Immissionskonzentrationen dauern zwischen einigen Minuten und mehreren Stunden an. Der Umgang mit und die Lagerung von Benzol auf der Chemieplattform Carling kann als Ursache für die kurzzeitigen Erhöhung der Benzolkonzentrationen an den Atmolor-Messstationen nicht ausgeschlossen werden.

Die Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa (EU-Luftqualitätsrichtlinie) legt für Benzol als verbindlichen Grenzwert ein Jahresmittelwert von $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Immissionskonzentrationen fest. Weitere Grenzwerte für Benzol sind nicht festgelegt, da kurzzeitig erhöhte Immissionskonzentrationen von bis zu mehreren Hundert $\mu\text{g}/\text{m}^3$ keine akuten toxischen Auswirkungen haben. Über Lücken im französischen Messnetz hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Vor dem Hintergrund der hauptsächlich vorliegenden Windrichtung aus Südwest ist das Saarland durch die Schadstoffbelastung besonders betroffen. Reichen aus Sicht der Landesregierung die auf französischer Seite erhobenen Messwerte aus, um eine Aussage über die Einhaltung der europäischen Richtlinie über den Grenzwert von Benzol zu treffen?

Zu Frage 7:

Die auf französischem Gebiet an den Messstationen in Carling und L'Hopital erhobenen Messwerte für Benzol können zur Beurteilung der Einhaltung des EU-Grenzwertes für Benzol auf das angrenzende deutsche Hoheitsgebiet herangezogen werden. Für andere Bereiche des Saarlandes sind zusätzliche Messungen der Benzolkonzentration erforderlich. Hierzu betreibt das Messnetz IMMESA seit Jahren ein Netz aus mehreren Messstellen. Darunter befinden sich auch Messstellen in Lauterbach, Völklingen und Saarbrücken. An allen saarländischen Messstellen wird der Grenzwert für Benzol sicher eingehalten.

Das Land wird die dauerhaften Messpunkte zur Erfassung der Benzolbelastung auch zukünftig aufrechterhalten. Die Messdaten werden regelmäßig im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Messkampagnen zu Luftqualität an drei Messpunkten in Großrosseln bis auf weiteres fortgesetzt und die Messergebnisse den Gemeinden und der Öffentlichkeit zeitnah zur Verfügung gestellt.

An den französischen Messstationen werden regelmäßig Überschreitungen des französischen Luftindex angezeigt. Mit der Folge, dass die franz. Bevölkerung darüber informiert, gewarnt und mit Verhaltensregeln versorgt wird. Warum erfolgt dies nicht zeitgleich auf saarländischer Seite?

Zu Frage 8:

Auf der Internetseite des französischen Messnetzes Atmolor werden für die Standorte der Messstationen Luftqualitätsindexwerte angegeben. Diese beziehen sich auf die Schadstoffkonzentrationen am Vortag. Bezogen auf den Luftqualitätsindex werden keine Verhaltensregeln oder Warnungen ausgesprochen.

Für Feinstaub PM₁₀ sind in Frankreich zusätzliche Schwellenwerte als Informations- und Alarmschwellen festgelegt. Bei Überschreitung dieser Schwellen wird die Bevölkerung informiert bzw. gewarnt und es werden Verhaltensempfehlungen gegeben.

In Deutschland sind keine vergleichbaren Werte eingeführt worden. Der Schutz der Bevölkerung durch kurzfristig erhöhte Feinstaubkonzentrationen wird durch die Einhaltung der EU-Grenzwerte als ausreichend angesehen. Eine vom deutschen Recht abweichende Vorgehensweise ist für das Saarland nicht vorgesehen.

Ziel des Landes ist es, dass alle Daten zur Luftqualität den Bewohner beiderseits der Grenze in verständlicher Form und in der jeweiligen Landessprache im Internet bereitgestellt werden. Das Saarland ergreift deshalb bereits Schritte zur Umsetzung des Beschlusses des Gipfels der Großregion zur grenzüberschreitenden Vernetzung der Luftmessdaten in Form einer zweisprachigen gemeinsamen Internetplattform durch Aufnahme der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf 2015.

Störfallbenachrichtigungen, Brände etc. erfolgen teilweise erst zwei Tage später über die Presse. Tausenden Bürgern liegen keine Verhaltensregeln für den Störfall vor. Wie kann ein überregionaler Katastrophenschutzplan erstellt und an die Bürger übermittelt werden mit entsprechenden Verhaltensregeln?

Zu Frage 9:

Im Rahmen des Alarmierungs- und Informationsverfahrens erhalten auf deutscher Seite das Ministerium für Inneres und Sport, die Führungs- und Lagezentrale des Landespolizeipräsidiums, das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen, die Feuerwehr der Stadt Völklingen, der Ortsvorsteher des Völklinger Stadtteils Lauterbach und der der Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln per Fax Direktinformationen von den Betreibern der Chemieplattform Carling über den Eintritt eines Ereignisses, eines Störfalls oder Unfalls auf der Chemieplattform. Dieses Alarmierungs- und Informationsverfahren ist Bestandteil des internen Operationsplans der Betreiber (POI) und ist zusätzlich zu dem behördlichen Meldeverfahren, das über die Präfektur in Metz gesteuert wird, eingerichtet.

Merkblätter für das Verhalten im Falle eines Unfalls sind für die Bürger in den Völklinger Stadtteilen Lauterbach und Ludweiler vorhanden.

Die Stadt Völklingen hat als örtliche zuständige Behörde für die akute Gefahrenabwehr einen externen Notfallplan aufgestellt. In dem Plan sind u.a. Angaben zur Koordination der notwendigen Einsatzmittel (auch überörtlich), zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Unfall und das richtige Verhalten sowie Vorkehrungen zur Einleitung von Sofortmaßnahmen enthalten. Die vorhandenen Planungen sind zur Sicherstellung einer wirksamen Gefahrenabwehr ausreichend.

